

Leitfaden zur Abwicklung der Kampagne „Kesseltausch NRW 2019“



1. Beratung des Kunden

durch den SHK-Innungsfachbetrieb

- Der Heizungsfachbetrieb in NRW berät den Kunden bezüglich eines neuen Gas-Brennwertgerätes.
- Der Heizungsfachbetrieb muss Mitglied in einer Sanitär-Heizung-Klima-Innung in NRW sein (Auskunft hierzu: <https://www.fachbetrieb-shk.de>).



2. Teilnahme-Antrag

unterschrieben vom Kunden und dem SHK-Innungsfachbetrieb an den Fachverband

- Der Antrag muss **vor** Bestellung, Lieferung und Einbau des Gerätes an den Fachverband SHK NRW gesendet werden.
- Nur private Haus-/ Wohnungseigentümer (natürliche Personen) aus NRW dürfen an der Kampagne teilnehmen.
- Bitte den Antrag in Druckbuchstaben ausfüllen.
- Originalunterschriften vom Kunden **und** vom beauftragten Heizungsfachbetrieb nicht vergessen.
- Gewünschten Hersteller ankreuzen.
- Der Antrag muss bis zum **30. Juni 2019** beim Fachverband SHK NRW eingehen.
- Pro Teilnehmer kann insgesamt nur ein Gerät im Kampagnenzeitraum beantragt werden.



3. Prüfung des Teilnahme-Antrages

durch den Fachverband

- Der Fachverband SHK NRW prüft gemäß den ausführlichen Teilnahme-kriterien die Berechtigung zur Teilnahme.



4. Bestätigung des Teilnahme-Antrages

durch den Fachverband und Vergabe einer Vorgangsnummer

- Der Fachverband SHK NRW informiert schriftlich den Kunden und den beauftragten Heizungsfachbetrieb, ob er an der Aktion teilnehmen darf.
- Bei positiver Prüfung erhalten Kunde und beauftragter Heizungsfachbetrieb schriftlich die Vorgangsnummer.



5. Bestellung des Brennwertgerätes

beim Hersteller (Firmen Buderus und Viessmann) oder im Großhandel (Firma Brötje) durch den SHK-Innungsfachbetrieb

- Erst mit der Vorgangsnummer darf das Gerät beim Hersteller oder beim Großhandel durch den beauftragten Heizungsfachbetrieb bestellt werden.



6. Einbau des Brennwertgerätes

durch den SHK-Innungsfachbetrieb bis zum 31. August 2019

- Der Einbau des Gerätes darf nur durch den beauftragten Heizungsfachbetrieb aus NRW und muss zwingend bis zum **31. August 2019** erfolgen.



7. Vergütung durch den Hersteller

200,00 € brutto für den Kunden ♥

- Der Kunde erhält die 200-Euro-Prämie (168,07 Euro netto zzgl. 31,93 Euro Umsatzsteuer) in Form einer Verrechnung auf der Endrechnung durch den beauftragten Heizungsfachbetrieb.
- Der beauftragte Heizungsfachbetrieb erhält die Prämie bei Buderus und Viessmann direkt mit der Abrechnung des bestellten Gerätes unter Angabe der Vorgangsnummer.
- Bei Bestellung des Brötje-Gerätes durch den beauftragten Heizungsfachbetrieb beim Großhandel muss der Heizungsfachbetrieb selbstständig mit Einreichung eines Rückvergütungsschreibens die Prämie mit der Vorgangsnummer, die Endrechnung an den Kunden und die Großhandelsrechnung bei Brötje bis 30. September 2019 einfordern.
- Die Endabrechnung an den Kunden durch den beauftragten Heizungsfachbetrieb ist bis 31. Dezember 2019 zu erfolgen. Im Anschluss an diese Aktion werden alle Daten spätestens bis zum 31. Dezember 2019 gemäß Datenschutzverordnung gelöscht.

Alle Dokumente finden Sie unter www.kesseltausch-nrw.de und www.shk-nrw.de/kessel19.